

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 11 (1845)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Niederlande

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zöglinge jener Zeit. Wenn wir die Hierarchie groß gezogen haben, so haben wir auch keine geringen Opfer dafür bringen müssen, und stehen uns noch größere in der Zukunft bevor. Zu dem, was wir sind, hat das Ausland uns gemacht; daß wir nicht das sind, was wir sein könnten und sein sollten, daran ist das Ausland schuld."

---

## Niederlande.

**I. Schullehrergesellschaft.** Als im J. 1840 der niedere Unterricht hier zu Lande zugleich von politischen Parteien und religiösen Secten mit den Gefahren des Rückganges, wo nicht mit einer gänzlichen Vernichtung bedroht wurde, vereinigte sich im Haag eine Anzahl Schullehrer, um nach dem Beispiele so vieler anderer Gesellschaften, welche für Literatur, Künste und Wissenschaften gediehlich wirken, auch eine Schullehrergesellschaft zu errichten, mit der bestimmten Absicht, die Aufrechthaltung und weitere Entwicklung des niedern Unterrichts zu befördern. Diese Idee wurde allgemein beifällig aufgenommen, und die Zahl der Mitglieder mehrte sich so, daß die Statuten der Regirung zur Genehmigung vorgelegt werden konnten, welche jedoch eine sehr lange Zögerung erlitt, so daß die erste allgemeine Versammlung der niederländischen Schullehrergesellschaft erst am 31. Mai 1844 statt fand. Die Gründungsrede hielt der Professor P. Hofstede de Groot, ein Geistlicher. Er sprach eben so bescheiden als freimüthig über die Wichtigkeit der Gesellschaft für Schule, Staat und Kirche. —

Bezüglich der Schule hofft der Redner, die Gesellschaft werde eine große Lücke im niederländischen Schulwesen ausfüllen, und s ist dies nach der Lage der Dinge alldort auch ganz begreiflich. Bis-her standen weder Lehrer noch Inspectoren der verschiedenen Provinzen, ja nicht einmal einer und derselben Provinz in einem näheren Verhältniß zu einander. Zwar soll nach Art. 7 eines dem Schulgelege von 1806 beigefügten Reglements alljährlich eine allgemeine Versammlung der Unterrichtscommission im Haag statt finden und der Minister des Innern, wenn er es erforderlich erachtet, dieselbe berufen; allein diese Versammlung ist nur ein einziges Mal, nämlich im J. 1814, und seither, also 30 Jahre

lang, gar nie mehr abgehalten worden. Es ist dies ein wahres Muster ministerieller Nachlässigkeit und Geringsschätzung wichtiger Interessen. Allerdings erschienen früherhin die jährlichen Übersichten der Unterrichtscommissionen in der Zeitschrift: „Beiträge für das Schulwesen;“ allein auch dies Bindemittel hat aufgehört, und der Lehrerstand erhielt außer dem sehr kurzen jährlichen Berichte der Regierung an die Generalstaaten (Landstände) gar keine Kenntniß über den Gang und Zustand des Schulwesens. Unter solchen Umständen vermochte „die Freiheit des Unterrichts“ wenig Boden zu gewinnen. Dem Redner ist aber die Freiheit des Unterrichts nicht die Entwicklung des Schulwesens im Dienste einer politischen Partei oder kirchlichen Gesellschaft (Secte), wogegen er entschieden protestirt, sondern er setzt sie darin, daß der Unterricht sich unabhängig und selbständige entwickele, als eine eigenthümliche Kraft, die zum Wohl der Menschheit erfordert wird, gleich wie Religion, Wissenschaft und Kunst wesentlich dazu gehören, denen eine solche Entwicklung ebenfalls zugestanden ist. Für die Freiheit des Unterrichts in diesem Sinne erwartet er großen Vorschub von der neuen Gesellschaft, indem ihr Boden dazu bereits geebnet ist. Denn in den sechs ersten Jahren unseres Jahrhunderts hat die Regierung den Unterricht mit Kraft und Weisheit beschützt und seine weitere Entwicklung durch das Schulgesetz von 1806 gesichert, und derselbe ist unter der Vormundschaft der „Gesellschaft zur Beförderung des allgemeinen Wohles“ bisher gut gediehen; allein Beide — die Regierung und die genannte Gesellschaft — überlassen ihn jetzt mehr sich selbst, wie ein Vater den volljährig gewordenen Sohn, was ihm, dem Unterricht, nur frommen wird, wenn die Schullehrergesellschaft jetzt ihre Stelle zu benutzen versteht.

Bezüglich des zweiten Punktes weist Herr Hofsteed nach, ein freies und selbständiges Schulwesen sei im Allgemeinen eine Wohlthat für den Staat, ganz besonders aber für Niederland. Denn die Bestimmung des Staates (ein kräftiges Hilfsmittel zur Aufklärung, Entwicklung und Erziehung der Menschheit zu sein), läßt sich erreichen weder durch den mangelhaften häuslichen Unterricht; noch durch geselligen Verkehr, der nicht bloß Weisheit und Tugend erweckt, sondern auch Leidenschaften und Sünden erregt; noch durch kirchliches Regiment, das ohne allgemeinen Volksunterricht in Hier-

archie ausartet; noch durch Kunst und Wissenschaft, die ohne Volksunterricht kaum bestehen können. Alle diese Hilfsmittel zur Erreichung des Staatszweckes haben wenig Bedeutung oder wirken oft zum Schaden ohne einen guten, freien Volksunterricht. Zwar kann ein Volksunterricht gut sein, ohne frei zu sein, wie er es während der letzten 60 Jahre in Niederland unter Leitung und Vormundschaft gewesen ist; allein solche Leitung und Vormundschaft muß in dem Grade abnehmen, als er selbst durch innere Erstarkung ihr entwächst. — Daz übrigens der Volksunterricht dem Staate nothwendig ist, beweisen die Staaten von Afrika, welche in Ernanglung desselben auf ihrer niederen Stufe der Civilisation stehen bleiben, so daß sie nicht einmal mit Recht Staaten genannt zu werden verdienen. Daz dann ein guter Volksunterricht nicht recht geidehen und nicht in die Länge sich erhalten kann, dafür sprechen Ägypten und andere Länder. Ägypten, von einer gebildeten Priesterkaste beherrscht, zeichnete sich schon zu Abrahams und Moses Zeiten durch zweckmäßigen Unterricht, daher durch Kunstscherlichkeit und Wissenschaft, so wie durch weit verbreiteten Luxus und eine gute gesellschaftliche Ordnung vor andern Ländern aus; aber in den Händen der Priesterkaste blieb der Volksunterricht auf einer gewissen Stufe stehen und erstarre; daher war auch der gesellschaftliche Zustand tausend Jahre nach Moses noch ebenderselbe und hatte sich weder vervollkommen noch veredelt. Indien, Japan und China bieten heutiges Tages die gleichen Erscheinungen: der Unterricht schmachtet in den Fesseln der Hierarchie und des Staates, welche Beide ihr höchstes Interesse darin finden, daß Alles beim Alten bleibe. Daher ist das Volksleben durch ewige Stabilität versauert; es verblebt, wie eine Pflanze ohne befruchtende Wärme, der Geist alles Lebens ist daraus gewichen. Welch entgegengesetztes, hocherfreuliches Bild bietet dagegen das alte Griechenland, wo der Unterricht sich frei entwickeln konnte! Die wenigen Saatkörner von Bildung, welche einige Colonisten aus Ägypten nach Hellas überstiegen, wucherten dort in üppiger Fülle und trugen die herrlichsten Früchte in Künsten, Wissenschaften und Literatur, in Staatseinrichtung und Volksleben. Ja von dorther fielen einige fruchtbare Saatkörner im zwölften Jahrhundert nach dem übrigen Europa, und siehe da, der Geist freier Entwicklung auf den Hochschulen brachte abermals goldene Früchte

zur Reife, deren fortwährender Entfaltung wir den heutigen Zustand der Welt in seinen bessern und besten Elementen verdanken.

In Niederland stand ehemals der Unterricht im Dienste der römisch-katholischen Kirche; daher verfolgte der Staat die Reizer und die Gegner der kirchlichen Autorität. Seit der Reformation herrschten die Reformirten, und die Nichtreformirten genossen nur Duldung, wenn sie auch eben nicht verfolgt wurden. Seit 1796 zerfällt Niederland in verschiedene kirchliche Gesellschaften, die nicht alle gleich duldsam, zum Theil sogar sehr unduldsam, anmaßend, dem Staate bösgezinst, gegen Andersgläubige übelwollend und höchst eifersüchtig sich verhalten. Die gemeinschaftliche Regirung, das Institut der Landstände und das Königthum, vermögen nur die Provinzen äußerlich zusammenzuhalten, die kirchlichen Gesellschaften (Secten) hingegen nicht. Diese finden auch keinen innern Haltpunkt in der Vaterlandsliebe, weil diese von der Sectenliebe übertrffen wird; auch nicht in Kunst und Wissenschaft, weil zu Wenige dafür begeistert sind; auch nicht im Christenthum, weil die Glieder einer Secte im günstigen Falle die andern ignoriren; auch nicht in der Verfassung und in den Gesetzen des Staates, weil Beide den Menschen neben den Vorschriften nicht auch zugleich den Geist und die Gesinnung einhauchen. Einen innern Haltpunkt für die Glieder aller Secten gewährt nur der allgemeine Volksunterricht\*), wenn sich derselbe (im oben angedeuteten Sinne) frei entwickeln kann.

Bezüglich des dritten Punktes — Wichtigkeit der Schullehrer- gesellschaft für die Kirche — fußt der Redner auf dem Grundsätze, daß der gesammte Volksunterricht und die Erziehung eine durchaus religiöse Unterlage haben müssen, unterscheidet aber dabei scharf zwischen Religion und Kirche. Die Schule soll religiös, christlich sein, aber nicht unter dem Einfluß der Secten stehen. Denn die Religion lehrt allgemeine Liebe und Duldung, die Secten aber üben häufig das Gegentheil, und nach der Erfahrung aller Zeiten und Länder hat das Schulwesen in der Hand der Secten immer auch die einseitigen, oft bösartigen Richtungen derselben zum eigenen und zum Nachtheil der Jugend verfolgt und verfolgen müssen. Deßhalb

---

\*) Ist es nicht gerade, als ob der edle Sprecher ein Seitenbild zu unserer Schweiz liefern wollte?

kann die Lehrergesellschaft so wichtig werden, wenn sie bewirkt, daß in jeder Schule das wahre, allgemeine Christenthum ohne die Einseitigkeit des Sectengeistes gelehrt und in die empfänglichen Kinderherzen eingepflanzt wird u. s. w.

Mit Vergnügen werden unsere Leser bemerkt haben, wie die gleichen Ideen, die bei uns und um uns die Geister bewegen, auch in Niederland sich Bahn gebrochen haben. Mögen sie durchdringen.

Aus den Verhandlungen dieser ersten Versammlung theilen wir Nachstehendes mit: Zuerst wurden zwei von der Unterrichtscommis-  
sion in der Provinz Groningen ausgesetzte Preise ausgetheilt, der eine  
für Proben im Schönschreiben an Schullehrer H. Deelmann, der  
andere für eine Karte der Provinz Groningen an den Unterlehrer  
E. Zuidema. Dann las Dr. Hecker einen Bericht über den Ele-  
mentarunterricht in der Provinz Groningen für 1843, was den  
Hauptverein (das Directorium) zu dem Wunsche veranlaßte, es  
möchte jeder Provinzialverein alljährlich einen Bericht über den Zu-  
stand des Unterrichts seiner Provinz einsenden, um dadurch eine allge-  
meine Uebersicht des Unterrichtszustandes in ganz Niederland zu er-  
zielen. Endlich wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Es wird  
ein Preis von 50 fl. für eine Karte von Niederland zum Behuf des  
geographischen Unterrichts, und ebenso ein Preis von 50 fl. für  
ein kleines, in den Schulen ganz oder zum Theil auswendig zu ler-  
nendes Schulbuch festgesetzt. — 2) Das Directorium möge der näch-  
sten Versammlung den Entwurf eines Reglements über Errichtung  
eines allgemeinen Wittwen-, Waisen- und Pensionsfondes für die  
Schullehrer des Königreiches vorlegen. — 3) Dasselbe soll zweck-  
mäßige Mittel in Vorschlag bringen, wodurch die Gesellschaft den  
gegenseitigen Schulbesuch unter ihren Mitgliedern bewirken und all-  
gemein machen könne. — 4) Es soll einen Plan zu weiterer Aus-  
bildung angehender Schullehrer auf dem Lande entwerfen und der  
nächsten Versammlung vorlegen.

---

### Großherzogthum Hessen.

I. Ausgaben-Büdget für Schullehrerseminarien, Besol-  
dung der Volksschullehrer, Bau- und Realschulen in der Finanz-  
periode 1845—1847. — Nach dem Antrage der Staatsregirung